

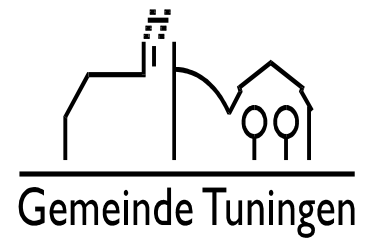
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2021-000009

öffentlich

Az.: 022.3. 623.11

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 28.01.2021

TOP: 7

LSP Tuningen: Sanierungsmaßnahme "Ortskern" - Gebietserweiterung: Satzungsbeschluss

Sachverständige: --

Befangen: Gemeinderätin Yasmin Merz

Sachstandsbericht:

Mit dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vom 09.02.2016 wurde das Gebiet „Ortskern II“ in das Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)" mit einem Gesamtförderrahmen in Höhe von 1.000.000,- € aufgenommen.

Nach mehreren bewilligten Aufstockungen des Förderrahmens erfolgte mit Bescheid des Regierungspräsidiums vom 07.04.2020 eine Umschichtung in das Programm „Lebendige Zentren“. Der Förderrahmen beträgt 666.667,00 €. Davon trägt die Gemeinde einen Eigenanteil von 266.667,00 €. Die Mittel stehen bis zum 30.04.2025 zur Verfügung.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2017 wurde die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets (Satzungsbeschluss) sowie die weiteren erforderlichen Beschlüsse gefasst und am 11.05.2017 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Am 11.10.2018 wurde das Sanierungsgebiet erweitert. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 08.11.2018. Aus den städtebaulichen Sachverhalten ergeben sich Überlegungen, das bestehende Sanierungsgebiet um zwei weitere Flurstücke zu erweitern.

Nach Gesprächen zwischen Gemeinde und Eigentümer bietet sich auf dem bislang noch nicht im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstück „Sieblestraße 8“ das Potenzial für eine Sanierung des Gebäudes und der untergeordneten Nebengebäude. Durch diese Maßnahme kann ein wesentliches Sanierungsziel der Gemeinde Tuningen erreicht werden, in dem der städtebauliche Missstand behoben und das Wohnumfeld verbessert wird. Entsprechende Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium zum Sachverhalt wurden positiv beschieden.

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist allerdings, dass sich die Grundstücke bzw. das Gebiet im Sanierungsgebiet befindet. Dies ist derzeit nicht gegeben. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ erforderlich.

Ein Vorschlag für eine entsprechende Änderungssatzung mit zugehörigem Lageplan liegt dieser Gemeinderatsdrucksache bei

Beschlussvorschlag:

Zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ um den im beiliegenden Lageplan mit blauer Linie markierten Bereich (Flurstücke 2106 und 2106/1 ergänzt.